

Gottesdienst als wesentlicher Grundvollzug christlichen Lebens und seine Konsequenzen für Kirche und Theologie

Von Hermann Reif en b e r g, Bamberg

»Wie ihr Leben reicher wird« – so und ähnlich werden uns in mancherlei Medien und Weisen unterschiedliche Hilfen zur Lebensführung, Daseinserfüllung und Problembewältigung angeboten. Auch das Christentum steht in diesem Orchester mannigfältiger Stimmen und Instrumente. Wie sieht es mit seinem eigenen Beitrag aus?

A) Christliches Lebensverständnis

Zunächst einmal kann man seine Eigenleistung von vielen anderen abgrenzen, indem man zur Beantwortung der Frage nach dem Sinn unseres Daseins eine Sentenz (von J. W. Goethe) zu Hilfe nimmt, die besagt: Um die Pyramide meines Lebens, deren Grundriß [bzw. Fundament] mir vorgezeichnet [bzw. vorgegeben] ist, so hoch wie möglich aufbauen zu können. Mit anderen Worten: Christliches Menschentum weiß sich ins Dasein gerufen und hat ein Ziel vor Augen¹).

Offenbarungsgläubige Theologie, speziell christliche, gibt sich jedoch damit noch nicht zufrieden. Sie fragt bohrender und sucht nach tieferen Dimensionen.

I. Was ist menschenwürdiges Dasein, christliches Leben

Christlicher Glaube sieht wirkliche Bereicherung menschlichen Lebens im Blick auf den Idealentwurf echten Menschentums: Jesus Christus. Näherhin in der Nachfolge Christi, in seiner Jüngerschaft.

¹) Beim genannten Goethewort geht es hier nicht um Ausdeutung des religionswissenschaftlichen Standortes des Dichters, sondern um die Andeutung einer Perspektive.

Daraus wird neue Deutung echt-menschlichen, eigenverantwortlichen Lebens ermöglicht, darin unterscheidet sich der Christ von vielen anderen. Dabei ist ihm Jesus von Nazareth zugleich (Messias) Christos (Gesalbter) und Bote Gottes. Das will besagen: Er kann als Bote Gottes sprechen, zugleich aber als Sohn Gottes auch in eigener Autorität. Wenn er sagt: »Ich bin gekommen, daß sie das Leben haben und es in Fülle haben« (Joh 10, 10) steckt dahinter mehr als bloß irdische Anpreisung. Seine Verheißung ist geprägt von fundamentaler Deutung des Lebens auf dem Hintergrund von tatsächlichem Wissen um das Woher und Wohin, verbunden mit dem Motiv, daß es einen Sinn hat zu leben.

Solches Leben will Erfüllung der Einzelpersönlichkeit sein. Aber es geschieht zugleich im Magnetfeld von Gemeinschaft. Es geht also nicht nur um mich, sondern um Schaffung einer Gemeinde, eines Volkes Gottes. Lebensbereicherung besagt in diesem Sinne: Beschenktsein von Gott und Bewährung zum Besseren hin – letztlich zum Leben in Fülle. Und zwar für den einzelnen und für die Gesamtgemeinde Gottes. Hauptziel ist ein Volk aus allen Stämmen und Nationen (Offb 7, 9f.), Einung der Welt um, vor dem Hintergrund des Urideals, Entwurf und Vollendung miteinander zu verketten. Und: mit Konsequenzen für den einzelnen und die Gemeinschaft.

Nachfolge zur Verwirklichung dieser Ziele besagt Bindung an Jesus, Volk ist Gottesvolk, von ihm geführt. Doch einzelner und Volk müssen sich auch selbst bemühen. Sie sind »Volk auf dem Weg«²⁾. Dynamisch – nicht in sich selbst ruhend. Annahme des Geschenks Gottes schließt deshalb eigenes ständiges Überdenken des Weges von menschlicher Sicht her nicht aus. Das gilt für die Kirche, die sich im Dienst des Volkes Gottes versteht. Das gilt auch für alle, die sich als Kirche begreifen und um das Große bemüht sind, nicht zuletzt für die Theologie (als Teilbereich kirchlichen Dienstes).

²⁾ Zu Volk »auf dem Weg« vgl. entsprechende Hintergründe in den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils.

II. Einheit und Vielfalt christlicher Lebensform

Christliches Leben stellt im Grunde ein umfassendes Gesamtgebilde dar: Neues Leben in Ganzheit und Fülle. Es ist von seiten Gottes Gesamtangebot, und auch der Part des Menschen ist im Grunde von Gesamtannahme (oder Gesamtablehnung) bestimmt. Doch kann man das Gesamtfeld – auf Grund seiner Fülle – auch differenzieren. Einmal von Gott her betrachtet, der etwa in bestimmter Situation Lebenshilfe schenkt. Oder vom Menschen aus gesehen, der Christus in bestimmter Weise lebt. Diese unterschiedlichen Perspektiven zeigen sich auch im vermittelnden Heildienst der Kirche, der zahlreiche differenzierte Sparten umfaßt.

Doch lassen sich andererseits mehrere dieser Sparten zu Gruppen zusammenfassen, welche die Hauptweisen christlicher Lebensgestaltung darstellen und Inbegriff bestimmter Blöcke kirchlichen Heildienstes sind. Diese kann man mit Grundfunktion bzw. als Grundvollzüge und Grunddienste bezeichnen. Mit ihnen hängen auch entsprechende Tätigkeitsfelder zusammen. Nach eingebürgertem Differenzierungssystem (das seine Gründe für sich hat) sind dies vor allem drei: Verkündigung und Glaubensvollzug (Martyria), Ruf und Nachfolge verstanden als Selbsthingabe und Dienst am Nächsten (Diakonia) und schließlich Einladung zu feierndem Zusammensein zwischen Gott und Mensch sowie dessen Vollzug (im Gebet; Liturgia).

Unbeschadet dieser (oder möglicher weitergehender) Detaillierungen im einzelnen³⁾, handelt es sich bei unseren Überlegungen um die Frage: Ist nun Gottesdienst (im engeren Sinne), Liturgie bzw. Beten, wirklich ein echter Grundvollzug, d. h. ein Element, das »Leben reicher macht« bzw. auf das christliche Lebensgestaltung nicht verzichten kann. Und wenn ja: worin besteht seine typische Dimension?

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei sogleich betont: Es wird hier keinesfalls einer scharfen Trennung der Bereiche das Wort geredet, denn wie bereits angedeutet: christlicher Lebensvollzug

³⁾ Vgl. dazu entsprechende Aspekte in: Kommission »Curricula in Theologie« des Westdeutschen Fakultätentages (Hrsg.): Studium Katholische Theologie; Zürich Bd. 1 (1973) – 5 (1975), bes. in Bd. 5. – Zit.: SKT.

ist im Grunde eine Ganzheit. Ferner: Martyria, Liturgia und Diakonia durchdringen sich in mannigfacher Weise. Doch hat jede Sparte auch ihr Proprium, ihr Eigenes, auf das es zu achten gilt. – Außerdem: Eine Wertung der genannten Sparten ist hier ebenfalls nicht beabsichtigt. Es geht vielmehr um den Dienst eines Grundvollzuges im Zusammenspiel aller.

Ein weiterer Sonderaspekt muß auch bei dieser Überlegung beachtet werden. Einzelchrist und Kirche sind Phänomene »auf dem Weg«. Das betrifft demzufolge auch den Weg liturgischen Tuns. Deshalb muß auch liturgisches Handeln, das sich auf die große Versammlung der Endzeit hin gerichtet weiß, seinen Weg immer wieder neu bedenken. Dieses Durchdenken hat seinen Ort im Wirkungsfeld Kirche, doch hat dabei auch die Theologie einen eigenen Beitrag zu leisten. Sie ist ja, richtig verstanden, Teil der Bemühungen, rechte Wege zu finden.

III. Phasen und Etappen der Kirche auf dem Weg zu vollendetem Leben

Leben des Menschen und der Menschheit vollzieht sich in Phasen und Stationen. Das gilt auch für die Lebensgemeinschaft Kirche. Bei ihr heißt es ebenfalls immer wieder einmal einzuhalten, zurück- und vorwärtszuschauen. Und: zu beten und zu planen. Auf diesem Weg gibt es größere und kleinere Stationen. Eine der bedeutsamsten Zäsuren der Kirche vollzieht sich in der gegenwärtigen Zeit. Sie wird markiert durch den Umkreis des II. Vatikanischen Konzils (1962–1965) und seiner Auswirkungen⁴⁾. Diese betreffen Weltkirche und Ortskirchen, den einzelnen und die Gemeinden.

Für die Gesamtkirche ist an die konziliare Versammlung selbst, ihre Dokumente (hier vor allem die Liturgiekonstitution) und ihre Ordnungen (hier speziell liturgischer Art) zu erinnern. Für die Ortskirchen sei auf Zusammenkünfte und Beschlüsse regionaler und lokaler Art verwiesen, wie sie sich in mannigfacher Weise finden

⁴⁾ Betr.: II. Vatikanisches Konzil (1962–1965) vgl. die entsprechenden Dokumente. Hier vor allem wichtig die Konstitution »Über die heilige Liturgie« (De sacra Liturgia) vom 4. 12. 1963. Zit.: DsLit.

und notwendig sind. Zusammenkommen – Synodeyein (Synode) teilkirchlicher Prägung ist ja (nach Aufweis kirchlicher Rechtsgeschichte und Rechtssystematik; CIC) ein fundamentales und legitimes Element der Kirche⁵⁾. Für unseren engeren Umkreis haben wir dabei entsprechende Zusammenkünfte (vgl. Bischofskonferenzen, Synoden usw.), daraus erwachsene liturgische Dokumente und entsprechende Ordnungen zu bedenken. Mit anderen Worten: Es zeigt sich, daß neben anderem, auch beim Gottesdienstlichen immer wieder Verweilen, Neudurchdenken und Neugestaltung nötig sind. Das heißt zugleich die Frage nach dem »Gottesdienst als Grundvollzug christlichen Lebens« in der Gegenwart von Theologie und Kirche zu stellen.

B) Liturgie als Grundvollzug und daraus erwachsende Konsequenzen

Auf dem Weg zum »reicheren Leben« spielen nach Meinung der Kirche Gebet und Gottesdienst eine maßgebliche Rolle. So jedenfalls lassen es ihre Äußerungen und ihre Mahnungen erkennen. Hingewiesen sei etwa auf mancherlei Aussagen im Laufe der Liturgiegeschichte und des gegenwärtigen Frömmigkeitslebens, auf Sonntagsgebet und Gewissensspiegel⁶⁾. Kann diese Meinung vor dem Fragen wissenschaftlicher Theologie bestehen, inwieweit dienen Gebet und Liturgie tatsächlich dem »reicheren Leben«?

I. Begründeter Stellenwert der Liturgie

Als Antwort auf die Frage »beansprucht Liturgie wirklich zu Recht Grundfunktion zu sein«, also wesensnotwendiger Grundvollzug im Christenleben, kann man zunächst in positiv-theologischer Weise argumentieren. Jesus ruft auf zum Gebet (Mt 6, 5ff.; Lk 18, 1), das Wort vom »Zusammenkommen in seinem Namen« (Mt 18, 20)

⁵⁾ Dazu vgl. den Codex iuris canonici und Handbücher der kirchlichen Rechtsgeschichte.

⁶⁾ Vgl. dazu Handbücher der Liturgiegeschichte, Gebetbücher und jüngste Äußerungen der »Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland« zu Würzburg (1972–1975).

wird von jeher, auch im Dokument des II. Vatikanischen Konzils »Über die Liturgie«, in besonderem Maße auf die liturgischen Zusammenkünfte bezogen⁷⁾). Darüber hinaus zeigt die Liturgiegeschichte – als Tradition der Kirche verstanden –, daß sich Christen von Anfang an und immer wieder zu gottesdienstlichem Tun versammelten und ihre Gründe dafür offenlegten. Auf dem Weg zu einer begründeten Antwort für den gegenwärtigen Menschen heißt es jedoch noch etwas tiefer zu schürfen.

a) Was ist Liturgie – ist sie nötig

Geht man davon aus, daß Gottesdienst, wenn er wesensnotwendig sein will, in dreifacher Hinsicht, nämlich von seiten Gottes, für den einzelnen und für das Volk (Gottes), relevant sein muß – die Hintergründe dafür wurden oben beleuchtet –, ist zunächst (phänomenologisch) zu sagen: Liturgie stellt Zusammenkunft, Zusammensein dar. Das trägt einem Wesensmoment der Kirche Rechnung. Versteht sich Kirche nämlich als Heilsgemeinschaft der drei »Partner«, muß es auch immer wieder zur Kommunikation untereinander kommen, man muß sich treffen. (Das ist ja zudem Voraussetzung für alle menschlichen Gemeinschaften, die sich eine bestimmte Aufgabe stellen: Vereine u. ä.) Die Einladung zu liturgischer Zusammenkunft schafft dafür zunächst Voraussetzung.

Das besagte Zusammenkommen ist aber von einem bestimmten Signum geprägt: Im Namen Jesu. Damit erscheint die Dimension des für das Christentum unaufgebbaren Mittlers, und es wird zugleich eine Abgrenzung gegenüber anderen Zusammenkünften ausgedrückt. Bei diesem Zusammensein geht es also in einer ganz bestimmten Hinsicht um Christus: hier wird seiner in besonderem Maße gedacht. Hier wird er in eigentümlicher Weise Gegenwart. Hier werden Menschen – was gerade in einem pluralistischen Gesellschaftssystem wichtig erscheint – mit Leitwerten, Maßstäben und einem Sinnhorizont konfrontiert. Und zwar mit einer Sinndeutung, die aus seiner Person und seinem Werk herrührt.

Das genannte Zusammenkommen ist jedoch nicht nur Voraussetzung, sondern zugleich Magnetfeld für das Eigentliche: nämlich

⁷⁾ DsLit, Art. 7.

die Koinonia, d. h. Gemeinschaft zwischen Gott, dem Einzelchristen und der Brudergemeinde. Diese Koinonia kann man polar differenzieren in »Teilhabe« – gemeint als Beschenktwerden von Gott, und »Teilnahme« – als aktiver Part des Menschen. Beides steht vor dem Hintergrund des Gesamtheilshandelns bzw. ist mitbestimmt von den beiden anderen christlichen Grundfunktionen Verkündigung und Diakonie.

Auf den Einwand: Versammlung vollzieht sich doch auch bei Zusammenkünften gemeindlicher Verkündigung oder bei diakonischem Dienst, ähnliche Inhalte wie beim Gottesdienst begegnen uns doch auch dort, stoßen wir auf das Proprium des Liturgischen. Dieses Eigentümliche ist die Dimension des Feierns, eine Urkategorie menschlichen Daseinsvollzuges (die nicht auf andere zurückgeführt werden kann). Feiern in diesem kategorialen Sinn ist zunächst: Bewußtseinserweiterung (im Sinne von Seinstranszendierung), jedoch ohne Verlust des Realitätsbezuges⁸⁾. Christlich-liturgische Bewußtseinserhellung, also Feiern, vollzieht sich dabei in eigentümlicher Weise bzw. Form. Es ist geprägt von freudigem Lob, von in Glaubenszuversicht auf Antwort stehendem Fragen, von preisendem Dank, von »im Namen Jesu« Bitten. Gottesdienstliches Feiern ist also Antwort auf ein menschliches Urbedürfnis. Urbedürfnis freilich von Menschen, die von Gott gewollt sind und sich von ihm eingeladen wissen. Als mitbedenkenswerte Dimension gelten dabei vor allem (auch): Erfahren und Erleben, Bewußtwerden der Koinonia (samt echten Gemütswerten). Also nicht etwa nur Verstand (Gottesdienst als Lernprozeß), Wille (Liturgie als Aktionshintergrund) o. ä., so grundsätzlich richtig derartige Aspekte sind und so wichtig sie im konkreten Vollzug anteilmäßig (unter gewissen Umständen) sein können.

Damit ist gottesdienstliches Feiern zugleich noch deutlicher gegen anderes Feiern abgegrenzt. Bewußtseinserweiterung in diesem Sinne geschieht letztlich auf das Absolute hin und von ihm her. Es ist also Feiern mit betont geistlichem Charakter. Deutlicher gesagt: Es geht um Feiern von Menschen, die zwar mit allen Sinnen feiern und

⁸⁾ Bewußtseinserweiterung besagt hier: Öffnung im Hinblick auf menschliches »Bewußtsein« im engeren Sinne überschreitende Realität(en).

in der Form in vielem wie andere feiern können, aber zugleich und speziell um Feiern in der Dimension des neuen Lebens – in Christus. Damit hängen zahlreiche andere Motive zusammen, etwa: Gewinnung einer klareren Linie, festere Überzeugung, mehr Mut und Freude, stärkeres Freiheitsbewußtsein gegenüber den vielen irdischen Zwängen, die uns plagen, Impulse zu menschenwürdigem Leben.

Zusammenfassend kann man also sagen: Gottesdienst ist zunächst eine Grundfunktion christlichen Lebensvollzuges als Zusammensein im Namen Jesu zur Verwirklichung von Koinonia (Teilhabe und Teilnahme) zwischen Gott und Mensch im Koordinatensystem der Brudergemeinde. Sie geschieht dabei in Verbindung mit den beiden anderen Grundfunktionen (Verkündigung und Diakonie) und vollzieht sich – und das ist zugleich die kennzeichnende Differenzierung gegenüber den übrigen Grundfunktionen des Heildienstes – der Form nach (phänomenologisch betrachtet) als »Feiern«, und zwar näherhin »mit betont geistlichem Charakter«. Die neuen Ordnungen der Liturgie tragen dem Rechnung, indem sie ihre Titel beginnen lassen mit dem Wort: (z. B. Meßbuch) Die Feier . . .⁹⁾

Auf die Frage nach dem Warum – also der Notwendigkeit der Liturgie – ist deshalb zu antworten: der Mensch braucht solches Feiern, um seine Mitte zu bewahren oder sie wiederzufinden. Von Gott her: der Gott der Liebe weiß um die Konstitution des von ihm gewollten Menschen. Und er schenkt, was dazu nötig ist. Diese Gabe wird jedoch dem Menschen zugleich als Aufgabe übertragen. Daraus stellt sich eine weitere Frage.

b) Folgerungen daraus seitens Kirche und Theologie

Gott legt viele seiner Gaben in die Hände von Menschen. Speziell der Kirche ist es aufgetragen, solche Gaben zum Heil der Menschen zu vermitteln. Dazu muß sie, kurz gesagt: Beten und arbeiten. Betend Gott als den anerkennen, von dem das Gute kommt, und dadurch fähig werden, seine Gaben zu empfangen. Und: Arbeitend »mit dem Talent« wirken.

⁹⁾ Vgl. dazu die erneuerten Ordnungen, z. B.: Die Feier der Kindertaufe; Meßbuch – Die Feier der Heiligen Messe usw.

Bedenken wir unsere Umschreibung der Liturgie¹⁰⁾ heißt das zum einen: Gottesdienst muß vor allem das Wesentliche ins Auge fassen. Das besagt zunächst Koinonia. In der gottesdienstlichen Versammlung soll sich der Christ im Bezug zu Gott geborgen fühlen. Freilich nicht in Vereinzelung, sondern im Magnetfeld des Volkes Gottes. Gottesdienst muß ferner von den anderen Grundfunktionen durchtränkt sein. Er soll verkündigend wirken, er hat Impulse zur Diakonie zu leisten. Vor allem aber muß er um sein Proprium wissen: Feier sein – ein Fest. Fest in guten Tagen. Feier aber auch in Bedrängnis und selbst in Trauer, weil liturgisches Feiern hier ebenfalls bewußtseinserhellend wirkt, eine neue wesentliche Dimension eröffnet, erfreuend und tröstend ist. Gottesdienst wird Spiegel sein aller Grundfunktionen und aller gemeindlichen Perspektiven. Er soll aber auch Einheitsfunktion ausüben, etwa daß Aktivitäten christlichen Einzel- und Gemeinschaftslebens von ihm ausgehen und in ihm münden. Gerade in seinem Magnetfeld werden sie in bestmöglicher Weise gegenwärtig, weil sie stehen auf dem Hintergrund von (hebr.) Kabod – (grch.) Doxa – als Fülle, und zwar Gnade und Preisung¹¹⁾.

Mit all dem hängt auch die Frage der »Pflicht zum Gottesdienst« zusammen. Kirche Christi ist zwar keine Zwangsorganisation, sondern von Freiwilligkeit geprägt. Das aber schließt Bindung und Verpflichtung nicht aus. Nämlich für den, der den Sinn des Gottesdienstes erkannt hat und darum weiß, daß Gemeinschaft auf Treue ihrer Glieder gebaut ist. Teilnahme am Gottesdienst (vgl. Sonntagsgebot) ist so nicht etwa nur Weg der Begegnung mit Gott, Bestärkung der Brüder im Glauben, sondern zugleich Ausdruck der Treue zu Gott, zu sich selbst und zum anderen, d. h. zum als richtig erkannten Weg¹²⁾.

Aufgabe christlicher Theologie – speziell der Liturgiewissenschaft – im Tätigkeitsfeld Gottesdienst ist es dabei, in ihren Wirkungsmöglichkeiten darauf bedacht zu sein, daß Liturgie die

¹⁰⁾ Dazu vgl. die Daten in B Ia, vorletzter Abschnitt.

¹¹⁾ Vgl. zu den genannten Begriffen die entsprechenden Wörterbücher und Lexika zum AT und NT.

¹²⁾ Dazu vgl. die Begründungen zum Sonntagsgebot auf der »Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland«.

skizzierten Perspektiven zu realisieren vermag. Sie muß das *Bewußtsein* bilden und entsprechende Aspekte immer neu entdecken helfen. Sie muß sich vor allem im Rahmen der von ihr zu betreuenden und auszuübenden *Tätigkeitsfelder* bemühen, daß das Erforderliche geschieht¹³).

II. *Praktisch-organisatorische Konsequenzen*

Gottesdienstliche Koinonia ist Geschenk, man muß sich aber auch darum bemühen und Konsequenzen ziehen. Liturgie will etwas geben, man muß sich jedoch dem Geschehen öffnen. Die auf dem liturgischen Sektor zu leistende Arbeit kann man benennen: Bildung zu gottesdienstlicher Befähigung. Diese umfaßt zunächst Grundbefähigung mit Grundausbildung (a), zum anderen Sonderbefähigung im Sinne verantwortlichen Dienstes und diesem Ziel dienende Sonderausbildung (b)¹⁴).

a) Grundbefähigung zu liturgischem Vollzug

Vor dem Hintergrund unserer seitherigen Überlegungen ergibt sich: Liturgie ist für jeden durch die Taufe in die Kirche aufgenommenen Menschen Gabe und Aufgabe. Als Glied des allgemeinen Priestertums (1 Petr 2, 5ff., 9f.) hat er auch eine Berufung zu liturgischem Dienst. Aufgabe kirchlicher Bildung und Bemühen des einzelnen muß es sein, zu aktiv-rezeptiver Mitfeier solchen Gottesdienstes sowie zu entsprechendem Verständnis darüber (Reflexion) zu befähigen bzw. dazu zu gelangen. Das besagt: zuhören und sprechen können, zu zeigen und zu schauen, Betätigung und sich meditierend in das Mysterium hineinnehmen lassen.

¹³) Vgl. dazu etwa SKT 5, 110: Tätigkeitsfelder sind Bündel von aufeinander bezogenen Tätigkeiten, die sich in konkreten Berufen vollziehen, aber zugleich die Funktionen eines Berufes übergreifen. Als theoretische Konstrukte fassen Tätigkeitsfelder Elemente der Berufspraxis unter einem Ordnungsprinzip zusammen. – Details dazu ebda., passim.

¹⁴) Mit der Aufgliederung sollen ins Auge gefaßt werden: Grunddienst aller Christen und die »Besonderen Dienste«. Diese sind vor allem die sogenannten »Dienstämter« (vgl. Anm. 16) und der »Presbyterale Dienst« gemeint als Sammelbegriff für die durch Ordination verliehenen Ämter. – Wie die Bestimmungen über die Dienstämter erkennen lassen, können auf regionaler Basis u. ä. eigene Dienstämter erwachsen.

Dem dient zunächst der Gottesdienst selbst. Dem müssen flankierend aber ebenfalls andere Bildungsmittel zu Hilfe kommen: Gemeindliche Katechese, schulischer Unterricht sowie sonstige Formen der verschiedensten Bildungssektoren, bis zur Erwachsenenbildung. Gesamtkirchliche Strategie muß auch auf diesem Feld darauf bedacht sein, den Grund mitzulegen, das Wachstum zu begleiten und stets neue Dimensionen entdecken zu helfen¹⁵). Hemmendes zu entfernen, Förderndes zu unterstützen.

Dabei nimmt die wissenschaftlich-theologische Bildung einen bedeutsamen Stellenwert ein. Sie muß zunächst darauf Wert legen, daß, je nach Studiengang, beim jeweils erforderlichen Curriculum im Rahmen der Abdeckung des Grundfeldes Liturgie, entsprechende Partien den ihr zukommenden Platz erhalten. Ferner hat sie bei Konzeption einer umfassenden Pastoralstrategie auf Schaffung eines zum einen sinnvoll-tragfähigen, zum anderen flexiblen und durchlässigen Liturgiekonzepts bedacht zu sein.

b) Sonderbefähigung zu liturgischem Vollzug

Neben diesem allgemeinen Feld hat auch kirchlicher Führungsdienst, und zwar verstanden als gestuftes Wirken zum Wohl des Volkes Gottes, auf dem Sektor Liturgie einen entscheidenden Verantwortungsbereich und ein dementsprechendes Betätigungsfeld. Neben der erweiterten Bildung und dem, was damit zusammenhängt, geht es hier vor allem darum, mittels geeigneter Tätigkeitsfelder den besagten Anliegen zu dienen. Auf solch erweiterte (berufliche) Tätigkeitsfelder will spezielle Ausbildung vorbereiten, ihrem freudigen Vollzug will sie begleitend zur Seite stehen. In liturgischem Horizont heißt das etwa: Gottesdienst in entsprechenden Teilbereichen oder im Gesamtfeld vorbereiten (planen), durchführen und nachbereiten (fruchtbar machen und verbessern).

Dabei geht es zum einen um Konzeption und Einüben sowie um sinngemäßes (geordnetes) Feiern. Wesentlicher aber noch ist Hilfe und echte geistliche Führung im Sinne von Assistenz zu Einstimmung, zu vertieftem Vollzug und zu Leben aus ihm. Das persönliche Zeug-

¹⁵) Dazu vgl. 1 Kor 3, 6ff.

nis und damit verbundene liturgische Haltung spielen dabei eine maßgebliche Rolle.

Daneben soll solche theologische Ausbildung auch zur Übernahme von Schulung anderer auf dem Sektor der Liturgie befähigen, also für Katechese, schulischen Unterricht und sonstiges Bildungswesen. Nicht zuletzt geht es aber auch darum, sich zu »Besonderen Diensten« bereit zu halten, zur Verfügung zu stellen und zu engagieren. Solche Dienste sind entweder »zugeordnete liturgische Sonderdienste« (b 1.) oder »selbständige, d. h. koordinierende und leitende liturgische Sonderdienste« (b 2.). Was besagt das, welche Ziele sind für die Ausbildung anzuvisieren?

b) 1. Zugeordnete liturgische Sonderdienste

Im Rahmen des liturgischen Feiersystems ist die Gesamtgemeinde als Ganze Partner Gottes. Daneben lassen sich aber auch bestimmte Sonderdienste greifen, welche die Zusammenkunft in besonderem Maße tragen. Wir haben es dabei einmal mit der »Gemeinde zugeordneten Gruppen«, wie Chor, Schola usw., zu tun, und andererseits mit dem, was man »Vorsteher und seine Assistenz« benennen kann.

Wenn hier nun von »Zugeordneten liturgischen Sonderdiensten« die Rede ist, werden damit speziell die in einem Teilgebiet verantwortlich tätigen Glieder einer liturgischen Feier ins Auge gefaßt¹⁶⁾. Es sind dies etwa auf dem Sektor von Wort und Musik: Lektor, Prediger (bestimmter Beauftragung), Kantor, Chorleiter, Vorsänger, Kapellmeister, Vorbeter, Sprecher und Kommentator. Oder im Bereich von Zeichen (bzw. Sakramentalien) und Sakrament: Die Akolythen, Ministranten, Kommunionhelfer u. ä. Schließlich sind hier auch die Sammelbetätigungen bestimmter Prägung wie Gemeindeglieder, Gottesdiensthelfer bzw. Dienste in bestimmten Tätigkeitsbereichen (wie Sakristan, Küster, Mesner, technisch gefragte Dienste u. a.) zu erwähnen.

¹⁶⁾ Vgl. dazu: Pontificale Romanum – De institutione lectorum et acolythorum etc.; Rom 1972. Deutsche Fassung: Die Beauftragung von Lektoren, Akolythen und Kommunionhelfern usw. in den Katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes (Hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz usw.); Freiburg 1974.

Betätigungen auf diesem Feld sind echte Aufgaben. Man sollte ihre Ausbildung und Betreuung nicht von Zufällen abhängig sein lassen, sondern (noch mehr als seither) in einen geordneten Rahmen regulärer Schulung stellen. Solche Dienste sind meist »laikale Dienste«. Dies aber ist eine Ehrenbezeichnung. Solchen Dienst kann nämlich nur erfüllen, wer Teil des Laos – nämlich des Laos im eigentlichen Sinne, d. h. Laos toy theoy, des Volkes Gottes ist. Zu solcher Befähigung soll sich auch theologische Wissenschaft, speziell Praktische Theologie einsetzen. Im Rahmen der letzteren sind vor allem Religionspädagogik mit Katechetik, Liturgik und Homiletik sowie Pastoralwissenschaft gefordert. Dabei können diese Sparten freilich auf die Basis und Hilfe seitens der biblisch-historischen und systematischen Fächer keineswegs verzichten. – Zu diesem Feld kommt nun noch ein weiterer Bereich, der mit zu den entscheidendsten gehört¹⁷⁾.

b) 2. Selbständige, d. h. koordinierende und leitende liturgische Sonderdienste

Kirche und Theologie müssen, neben ihrem Bemühen um das Volk und Sonderdienste im weiteren Sinne, in besonderem Maße auf Gewinnung von Führungskräften im engeren Sinne bedacht sein. Das heißt für den liturgischen Sektor: Gewinnung, Ausbildung und Befähigung zu gestuftem Koordinations- und Leitungsdienst. Das bedeutet zum einen, daß vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten benötigt werden. Zum anderen, daß man sich den spezifischen Tätigkeitsfeldern widmet.

In der gegenwärtigen kirchlichen Lage stehen dabei mehrere von unterschiedlichen Gesichtspunkten her differenzierbare Zweige nebeneinander. Einerseits die durch Ordination bestimmten Grade wie Diakon und Presbyter. Andererseits vom Bildungsgang her unterscheidbare Stufen wie Diplom-Theologe sowie die übrigen Bereiche, welche hier kurz als »Tätigkeit mit differenziertem Grad der Fakultas in Theologie« bezeichnet werden sollen¹⁸⁾.

¹⁷⁾ Dazu vgl. die Ordinationsriten, ferner die Studienziele theologischer Ausbildung.

¹⁸⁾ Vgl. dazu die Daten in Anm. 3 (SKT). – (Laien-)Diplomtheologe und Diakon können dabei in etwa als Klammer und durchlässiger Übergang von beiden Seiten

Da die beiden Sparten stark miteinander verzahnt sind bzw. teilweise ineinandergreifen, sollen hier nur exemplarisch einige Tätigkeitsfelder genannt werden, die für den liturgischen Sektor bedeutsam sind. Etwa auf gemeindlich-pfarrlicher Ebene: Planung und verantwortliche Leitungsdienste in Gesamt- oder Teilbereichen gottesdienstlichen Feierns. Dazu örtliche liturgische Bildungsveranstaltungen zur Vertiefung und Einübung sowie Nachbarschaftsdienste und alles dessen, was damit zusammenhängt. Auf Dekanats- und Regionalebene: Subsidiäre Hilfe zur Durchführung des liturgischen Dienstes auf gemeindlicher Ebene sowie Konzeption der für diesen mittleren Bereich anstehenden Gottesdienste, Aufgaben und Treffen. Hierbei wäre an Feiern zur Gestaltung von Dekanats- und Regionaltagen zu denken, ferner Schulung und Weiterbildung von Gottesdiensthelfern, Kantoren usw. für die entsprechenden Bezirke. Schließlich ist noch die obere Ebene »Bistum und Sprachgebiet« sowie die Hinordnung auf die Gesamtkirche zu nennen. Etwa: Referent für Liturgie, Durchführung von zentralen Schulungen, diözesane Gottesdienste sowie Impulse für die verschiedenen Ebenen und sonstigen Aufgaben umfassenderen Inhalts.

Auf dieser oberen Ebene muß auch die Konzeption und der Einsatz hilfreicher Medien (Bücher, sonstige Medien) ins Auge gefaßt werden. Weitere Gebiete sind: Gottesdienst in der Öffentlichkeit (Massenmedien), diözesanübergreifende Projekte (vgl. Einheitsgesangbuch, regionale Liturgie) und ähnliches.

Schließlich darf natürlich das wichtige Gebiet liturgischer Forschung (Liturgie in historischer, systematischer und praktischer Sicht; Beziehungen zu anderen Fächern) und liturgischer Lehre verschiedenster Stufen nicht vergessen werden. Zum einen (Forschung) geht es dabei darum, ähnlich wie bei anderen Gebieten, die Tradition der Kirche zu erkunden, systematisch-liturgische Arbeit zu leisten, neue Wege zu erspähen und der Vervollkommnung insgesamt zu dienen. Zum anderen (als Unterricht – Lehre) im Rahmen der Ver-

(d. h. einerseits vom Bildungsgang, andererseits vom Ordinationsbereich) her angesehen werden. Betr. Berufszweige für Laientheologen vgl. Pastoralassistent, Pastoralreferent usw.

mittlung eines Wissensgebietes und zum Studium an die Hand zu gehen, zu bilden.

Überblicken wir die Details, kann man sagen, daß auf dem Weg zu verantwortungsfreudigem Christsein und zu lebendiger Gemeinde im Bereich gesamtkirchlichen Bewußtseins, das liturgische Feld eine entscheidende Rolle spielt. Zusammen mit den übrigen Grundfunktionen und ihren Tätigkeitsfeldern bildet es eine wichtige Säule notwendiger Substruktur in Theologie und Kirche¹⁹).

c) Spezialfrage: Besondere Aufgaben wissenschaftlicher Theologie im Magnetfeld eines Curriculums für die Grundfunktion Gottesdienst

Ein kurzer Blick sei noch auf eine spezielle Frage akademisch-theologischer Ausbildung in Theologie im Hinblick auf Liturgie (das Curriculum) geworfen. Sollen die vorgelegten Überlegungen nämlich griffig werden, sind sie gerade dort zu erwägen.

Zunächst haben wir allgemein zu bedenken, daß Liturgiewissenschaft zusammen mit anderen Fächern lebt, auf diese verwiesen ist. Doch können Gottesdienst und Liturgiewissenschaft den übrigen Sparten auch etwas nützen. Und zwar weil sie Bemühen auf ein wesentliches Erkenntnisziel und zu einem wesentlichen Vollzug hin sind. So können sie zum einen differenzieren helfen, was relevant ist, nämlich zur Auferbauung der Gemeinde, des einzelnen und des gesamten Volkes, und zwar im Horizont geistlichen Feierns. Zum anderen verhelfen sie in eigenartigem Maße den übrigen Fächern und ihren Bemühungen zu einer Wirkungsdimension eigentümlicher Prägung. Im Gottesdienst wird beispielsweise biblische Religiosität in eigentümlichem Maße Wirklichkeit. In ihm wird Geschichte der Kirche exemplarisch lebendig. In ihm tritt das Dogma der Kirche und ihr Ethos in spezifischem Maße zutage. Und schließlich erscheinen die Bemühungen der Praktischen Theologie, sowohl in ihren Teildisziplinen als auch als Fächergruppe insgesamt, und speziell in ihrer Gesamtstrategie in einem Rahmen eigener Prägung²⁰). Und das in Theorie und Praxis.

¹⁹) Vgl. die Daten in Anm. 13 und 3.

²⁰) Ausdrücklich genannt aus der Fächergruppe Praktische Theologie seien die Fachgebiete: Religionspädagogik mit Katechetik, Liturgiewissenschaft, Homiletik und Pastoralwissenschaft.

Daraus ergeben sich mancherlei Konsequenzen, auch organisatorischer Art. Einige Andeutungen mögen hierfür genügen. Liturgiewissenschaft als Studienfach gehört zum einen in den Rahmen des Fächerkanons als wichtiger Bestandteil im Bildungs- und Vermittlungsprozeß. Zum anderen, und das erscheint gerade heute wichtig zu bemerken, ist sie Hintergrund für ein Tätigkeitsfeld, das noch bewußter anvisiert werden müßte: der Liturgen und der Liturgiker (Liturgiewissenschaftler), und zwar unterschiedlicher Stufen²¹). (Was Einzelaufgaben, Tätigkeiten und Berufsfelder angeht, wurden bereits entsprechende Daten genannt.) In diesem Sinne sollte schon das Studium des theologischen Kernbereichs und Pflichtbereichs I, neben anderen möglichen Schwerpunktgebieten, noch nachhaltiger auch auf Liturgie und Liturgen hin ausgerichtet werden (können). Noch mehr gilt das für den Pflichtbereich II bzw. den Wahlpflichtbereich.

Dies alles hat nicht in jedem Falle eine eigene Berufssparte im Auge und noch weniger einseitiges, falschverstandenes Sazerdotentum. Doch muß überlegt werden, in welchem Maße wissenschaftliche, schulische, gemeindliche und sonstige Belange auch auf liturgischem Sektor noch besser mit den entsprechenden Ausbildungsstufen und Phasen, mit Theorie und Praxis (Praktikum) koordiniert werden können. Zum einen, um den wissenschaftlichen Bemühungen zu bestmöglicher Effektivität zu verhelfen. Zum anderen, um dem persönlichen Engagement von Lehrenden und Lernenden Ziel und Erfüllungshintergrund zu geben (sowie Frustration zu vermeiden)²²). Und dies alles: um dem Volk Gottes, der neuen Gemeinde, einer neuen Welt zu dienen.

²¹) Dazu vgl. die Daten in SKT 5, 51ff. und 71ff. Im Rahmen der Stundentafel müßten dabei für Liturgiewissenschaft mindestens acht Stunden vorgesehen werden, und zwar zwei für f (Kernbereich; Sekundarstufe I), zusätzlich zwei für F (Pflichtbereich I; bzw. Sekundarstufe II) und dazu vier für D (Pflichtbereich II). Dazu kommen für den Wahlpflichtbereich (Schwerpunktstudium) in den einzelnen Stufen 10, 20, 30 Stunden. – Die Stundentafel des Vorschlags in SKT 5 sieht vor für f: 40; für F: 80; für D: 160. Wahlpflichtfach siehe oben. Betr.: Semesterzahl werden für f: 6 Sem.; für F: 8 Sem.; für D: 10 Sem. angesetzt. – Es bedeutet f: Kleine Fakultät (in Theologie); F: Große Fakultät; D: Diplomstudiengang.

²²) Ausbildung und Beruf sind von verschiedenen Faktoren und Erwartungen geprägt. Vgl. dazu vor allem die gegenwärtige Problematik auf dem Ausbildungs- und Anstellungssektor.

C) Rückblick – Ausblick – Perspektiven

Fassen wir unseren Ausgangspunkt ins Auge («Wie ihr Leben reicher wird») und überblicken unsere Darlegungen, kommt man zum Schluß, daß Gottesdienst, recht verstanden und recht gestaltet, wohl ein wesentlicher Grundvollzug christlichen Lebens ist und daß es sich lohnt, das zu bedenken und daraus Konsequenzen zu ziehen. Liturgie stellt zwar einen Teil des Heilshandelns der Kirche dar, aber Teil mit wesentlichem Proprium. Ein integrierter Teil, welcher der Kirche und dem einzelnen dient.

Von daher ist auch Liturgiewissenschaft nicht ein beliebiges Fach, sondern maßgeblicher Bestandteil des theologischen und kirchlichen Bezugssystems. Sie bietet den um Sinnfindung seines Lebens bemühten Menschen maßgebliche Möglichkeiten, Christlichkeit zu erfassen und zu leben. Und sie eröffnet dem Christen, dem es um Kirche zu tun ist, speziell dann, wenn er einen Dienst in ihr übernimmt – und somit ebenfalls Menschen, die sich darauf vorbereiten (Studium) –, ein zukunftsträchtiges, andern helfendes und sich selbst bereicherndes Tätigkeitsfeld. Um dieses wesentlichen Grundvollzugs christlichen Lebens willen, nämlich des Gottesdienstlichen, lohnt es sich demzufolge auch, Kopf, Herz und Hand zu bilden.